

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/116-2022/37554

Dresden,
16. März 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anna Gorskih (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/9258
Thema: Jugendpauschale im Landkreis Meißen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welcher Höhe hat der Freistaat Sachsen Zuwendungen im Rahmen der FRL Jugendpauschale seit 2010 jährlich an den Landkreis Meißen überwiesen?

Die Höhe der Zuwendungen im Rahmen der FRL Jugendpauschalen für die Jahre 2010 bis 2018 an den Landkreis Meißen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

In den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 erfolgten die Zuwendungen im Rahmen der Verordnung über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (SächsKomPauschVO) in folgender Höhe:

Höhe der Zuwendung 2019	Höhe der Zuwendung 2020	Höhe der Zuwendung 2021
822.321 Euro	777.240 Euro	809.367 Euro

Frage 2: Was hat der Landkreis Meißen in seinen Anträgen angegeben, auf welche der Leistungsbereiche die Jugendpauschale prozentual verteilt werden soll? (Bitte pro Jahr ab 2010 nach den in Ziffer 2 der FRL Jugendpauschale angegebenen Leistungsbereichen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendgerichtshilfe, Familienbildung und familienunterstützende Beratung angeben.)

Frage 3: Ist die in den Anträgen angegebene prozentuale Verteilung der Mittel auf die einzelnen Leistungsbereiche so vollzogen wurden? (Bitte tabellarisch auflisten nach Haushaltsjahren ab 2010 sowie beantragter und tatsächlich erfolgter prozentualen Mittelverteilung.)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 3:

In den Jahren 2010 bis 2018 erfolgte die Förderung über die Richtlinie zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale). Eine Verteilung der beantragten und tatsächlich erfolgten Leistungen auf die Leistungsbereiche für die Jahre 2010 bis 2018 ist der Anlage 2 zu entnehmen. Eine Angabe zu den tatsächlich erfolgten Leistungen in den Jahren 2010 und 2011 kann nicht getroffen werden. In den Jahren 2019 bis 2021 erfolgte keine Förderung über die FRL Jugendpauschale. Die Zuwendung erfolgte über die SächsKomPauschVO über pauschalierte zweckgebundene Zuwendungen. Ziel der Verordnung ist es, die Eigenverantwortung der Kommunen zu stärken. Aufgrund der Darreichungsform als Pauschale, kann diese Frage für die Jahre 2019 bis 2021 nicht beantwortet werden.

Frage 4: In welcher Höhe wurde im Landkreis Meißen die kommunale Komplementärfinanzierung nach 4.3. d) der FRL Jugendpauschale geleistet? (Bitte nach Haushaltsjahren ab 2010 sowie nach prozentualem Anteil zur Landesförderung angeben.)

Die jeweilige Höhe der Komplementärfinanzierung im Landkreis Meißen zur Jugendpauschale in den Jahren 2010 bis 2018 ist der Anlage 3 zu entnehmen. In den Jahren 2019 bis 2021 erfolgte keine Förderung über die FRL Jugendpauschale. Die Zuwendung erfolgte über die SächsKomPauschVO über pauschalierte zweckgebundene Zuwendungen. Ziel der Verordnung ist es, die Eigenverantwortung der Kommunen zu stärken. Aufgrund der Darreichungsform als Pauschale, kann diese Frage für die Jahre 2019 - 2021 nicht beantwortet werden. Angaben zum Jahr 2022 können noch nicht getroffen werden, da es sich um ein laufendes Haushaltsjahr handelt.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. Martin Dulig

Anlagen

Anlage 1 zur KA 7/9258: Höhe der Zuwendungen im Rahmen der FRL Jugendpauschale an den Landkreis Meißen 2010-2021

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jugendpauschale LK Meißen	630.115 €	607.848 €	592.873 €	597.990 €	591.752 €	690.349 €	681.775 €	696.268 €	745.766 €	(SächsKomPauschVO)		

Anlage 2 zur KA 7/9258: Höhe der beantragten und tatsächlich erfolgten Leistungen auf die Leistungsbereiche der Jugendpauschale im Landkreis Meißen

Nr.	Landkreis kreisfreie Stadt	§ 11 Jugendarbeit (in Prozent)		§ 12 Jugendverbandsarbeit (in Prozent)		§ 13 Jugendsozialarbeit (in Prozent)		§ 14 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (in Prozent) erfolgt		§§ 11 - 14 (in Prozent)		§ 16 Familienbildung (in Prozent)		§ 16 i.V.m. § 28 (in Prozent)		§§ 27, 28 familienunterstützende Beratung (in Prozent)		§ 52 Jugendgerichtshilfe (in Prozent)		Kreisüber-greifende Mittel (in Prozent)		Gesamt (in Prozent)
		beantragt	erfolgt	beantragt	erfolgt	beantragt	erfolgt	beantragt	erfolgt	beantragt	erfolgt	beantragt	erfolgt	beantragt	erfolgt	beantragt	erfolgt	beantragt	erfolgt	beantragt	erfolgt	
2010	LK Meißen	64,40		2,90		4,30		*		71,60						28,40						
2011	LK Meißen	64,00		5,00		3,10		*		72,10						27,90						
2012	LK Meißen	61,70	60,00	5,10	5,00	3,20		*		70,00			10,00			30,00	17,00					100,00
2013	LK Meißen	59,50	65,00	5,50	5,00	4,50	3,00	3,60	1,00	73,10			10,00			26,90	16,00					100,00
2014	LK Meißen	62,00	60,00	5,00	5,00	5,00	3,00	*	4,00	72,00			8,00		12,00	28,00					8,00	100,00
2015	LK Meißen	62,00	59,00	5,00	5,00	5,00	3,00			72,00		5,00	7,00		19,00	23,00					7,00	100,00
2016	LK Meißen	62,00	61,00	5,00	5,00	5,00			9,00	72,00			8,00		17,00	28,00						100,00
2017	LK Meißen	62,00	56,00	5,00	5,00	5,00				72,00			8,00		23,00	28,00					8,00	100,00
2018	LK Meißen	62,00	69,00	5,00	5,00	5,00				72,00			8,00		18,00	28,00						100,00
2019	Ausreichung der Jugendpauschale über SächsKomPauschVO; kein Datenmaterial vorhanden																					
2020																						
2021																						
2022	LK Meißen	noch keine Angaben möglich																				

* = Querschnittsaufgabe

Anlage 3 zur KA 7/9258: Höhe der Komplementärfinanzierung im Landkreis Meißen zur Jugendpauschale

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Komplementärfinanzierung im LK Meißen zur JP	1.223.740 € 66,01 %	1.155.491 € 65,53 %	1.188.236 € 66,71 %	1.219.139 € 67,11 %	1.299.475 € 68,71 %	1.222.705 € 63,91 %	1.254.718 € 64,79 %	1.244.874 € 64,13 %	1.206.037 € 59,93 %	(SächsKomPauschVO)			noch keine Angab. mögl.